

Zeitereignisse.

Pulsnitz. Bezüglich der von uns in der letzten Nummer über die angeblich beabsichtigte Amtsniederlegung des Herrn Bürgermeister Schubert gebrachten Nachricht bemerken wir berichtigend, daß nach der uns gewordenen Mittheilung zur Zeit von einer Amtsniederlegung des Herrn Bürgermeister Schubert keine Rede ist. Wir bedauern diese in der letzten Nummer unseres Blattes enthaltene Nachricht überhaupt gebracht zu haben, ohne uns vorher an geeigneter Stelle über den Grund oder Ungrund derselben zu vergewissern. D. Red.

Dresden, 22. August. Mit dem 1. October d. J. werden sieben Landgerichte und zwar zu Dresden mit 14 Amtsgerichten, zu Leipzig mit 15 Amtsgerichten, zu Bautzen mit 18 Amtsgerichten, zu Zwickau mit 16 Amtsgerichten, zu Chemnitz mit 16 Amtsgerichten, zu Freiberg mit 14 Amtsgerichten und zu Plauen mit 12 Amtsgerichten errichtet. Jeder Landgerichtsbezirk bildet zugleich einen Schwurgerichtsbezirk mit dem Sitz des Schwurgerichts am Sitz des Landgerichts. Bei den Amtsgerichten zu Zittau, Pirna, Meißen, Döbeln und Annaberg werden Strafkammern gebildet, welchen für die in erster Instanz zur Zuständigkeit der Landgerichte gehörigen Strafsachen von der Thätigkeit der Strafkammer des Landgerichts, die Vorbereitung und Abhaltung der Hauptverhandlungen, sowie die der Hauptverhandlung nachfolgenden Geschäfte die auf die abgeurtheilten Strafsachen Bezug haben, überwiesen werden. (Dr. N.)

Den diesjährigen Herbstübungen wird Se. Maj. der König wie folgt beizuwohnen: am 28. d. M. früh 8 Uhr den Brigadeübungen der 1. Inf.-Brigade bei Dresden; am 30. d. früh 8 Uhr den Brigadeübungen der 2. Inf.-Brigade bei Bautzen; am 1. und 2. September den Divisionsübungen der Kavallerie-Division bei Taucha; am 9. und 10. September den Divisions-Manövern der 1. Inf.-Division bei Ramenz und am 12. und 13. September denselben der 2. Inf.-Division bei Plauen i. V. Behufs Beivohnung der am 1. und 2. September genannten Übungen wird Se. Maj. auf diese Tage im tgl. Palais in Leipzig, sowie der am 9. und 10. September c. und zwar vom 8. September ab in Ramenz Quartier nehmen, am ersten Orte jedoch wahrscheinlich bis zum 3. September verbleiben, um den an diesem Tage stattfindenden Divisions-Kennen beizuwohnen. Nach den Übungen der 2. Inf.-Brigade — 30. August — wird Se. Maj. die Gewerbe-Ausstellung in Bautzen besichtigen.

Dresden, 25. August. [Der Rückkaufshandel.] Gewissen Blättern sind doch alle Mittel recht, sobald sie dazu dienen können, die ohne Mitwirkung der liberalen Parteien in der letzten Reichstagsession zu Stande gekommenen Gesetze in Miskredit zu bringen. So zieht man jetzt z. B. gegen die zum Schutze des Publicums erlassenen Bestimmungen über den Betrieb des sogenannten Rückkaufshandel zu Felde. Wundern kann man sich allerdings darüber nicht, wenn man sich erinnert, wie J. Z. der Abg. Eugen Richter gegen die Leihämter Sturm lief, die, wenn es nach ihm gegangen wäre, sofort hätten abgeschafft werden müssen. Dann wäre freilich das in augenblicklicher Geldnoth sich befindende ärmere Publikum einzig und allein auf die Rückkaufshändler angewiesen gewesen. Aber gerade für dieses sind die staatlichen oder städtischen Leihämter eine Wohlthat, und es wäre eher zu wünschen, daß dieselben erweitert würden, da ja doch nicht jeder Reichsbürger auch „reichsbankfähig“ ist. Nach dem neuen Gesetz, das nunmehr bereits in Kraft getreten ist, bedürfen die Rückkaufshändler ebenso einer Concession, wie solche für den Betrieb des offenen Pfandleihgeschäftes erforderlich ist, und es wird damit allerdings eine Controle verbunden, die für den Geschäftsinhaber ja etwas lästig, für das Publikum aber sehr wohlthätig sein wird. Der Rückkaufshandel ist bekanntlich ein verdecktes Pfandleihgeschäft, bei welchem der Schuldner bezüglich seines verpfändeten Eigentums, falls er dasselbe nicht rechtzeitig einzulösen vermag, ganz in die Hände des Gläubigers gegeben ist. Nach den neuen Bestimmungen soll aber der Gläubiger das „Pfand“ bei nicht rechtzeitiger Einlösung nicht so ohne Weiteres als sein Eigentum betrachten dürfen, sondern es bleibt eben Pfand und darf nur in öffentlicher Auction verkauft werden, wobei der etwaige Uebersech des wirklichen Eigentümers zufallen würde. Dies ist das Wesentliche der neuen Bestimmungen. In gewissen liberalen Blättern wird die Sache nun so dargestellt, als ob die jetzigen Bestimmungen lediglich zum Nachtheil des Publikums wirken würden. Dabei wird der Schwerpunkt in die Behauptung gelegt, daß die Rückkaufshändler von Gültigkeit des neuen Gesetzes an nur 8 Procent Zinsen nehmen dürften, und daß sie deswegen nicht in der Lage seien, weitere Prolongationen zu bewilligen. Diese Behauptung ist bezüglich der bereits vorher abgeschlossenen Geschäfte ganz falsch, und was die Festsetzung des Zinsfußes betrifft, so kann dieselbe erst in den in Vorbereitung befindlichen Reglements erfolgen, und es ist noch gar nicht gesagt, daß die Grenze von 8 Procent nicht überschritten werden könnte.

Dresden, 26. August. Auf dem gestrigen Schlachtviehmarkt standen 319 Rinder, 448 Ungar- und 595 Landfleischweine, 1074 Hammel, 132 Kälber und 1 Ziege zum Verkauf. Der Besuch Seitens kaufslustiger Fleischer war als ein mittelmäßiger, der Geschäftsgang im Allgemeinen als ein ziemlich lebhafter zu bezeichnen. Die Rinderpreise hielten trotz stärkeren Auftriebes die bedeutende Höhe des vorwöchentlichen Hauptmarktes, denn

Primawaare galt 72, mittel Qualität 60 und geringe Sorte 42 M pro Centner Schlachtgewicht. Hierbei sei bemerkt, daß erste Qualität nicht genügend, dritte dagegen sehr stark vertreten war. Das Paar englischer Lämmer zu 50 Kilo Fleisch wurde mit 69, das der Landhammel, welche durch ausgezeichnet schöne und durchschnittlich 55 Kilo Fleisch wiegende böhmische Schöpfe vertreten war, mit 70 M bezahlt, während das Paar Auschußschöpfe 36 M galt. Schweine wurden, trotz des für jetzige Jahreszeit starken Auftriebes, flott gehandelt und kostete der Centner Schlachtgewicht von Landschweinen englischer Kreuzung 57 und von Schlesiern 53 bis 54 M, indeß der Str. lebendes Gewicht von Bakoniern bei 40 bis 45 Pfund Tara zu 45 und 46 M lebhafter gefragt wurde. Ein Pöken ferrerter Galizier, welche an Stelle der fehlenden Mecklenburger aufgetrieben waren, galt pro Centner lebendes Gewicht bei 40 bis 45 Pfund Tara 51 M. In Kälbern gestaltete sich das Geschäft abermals zu seinem flotten und wurden beste Stücke zu 100 M, geringere Waare zu 80 M pro Kilo Fleisch gern abgegeben. Am Donnerstag waren 62 Rinder, 125 Schweine, 205 Hammel und 350 Kälber aufgetrieben, ein Quantum von Rindern und Hammeln, wie es auf Kleinviehmärkten, auf denen hauptsächlich nur Schweine und Kälber gehandelt werden, nur in den seltensten Fällen gebracht wird. Trotzdem gingen Hammel rasch ab und Schweine zogen im Preise nicht unerheblich an, während Rinder und Kälber des für den vorliegenden Bedarf viel zu starken Auftriebes halber schwach gefragt wurden.

Leipzig, 21. August. Wie die „N. N.“ vornehmen, hat gestern die Uebergabe der nun ganz fertig gestellten Reichsgerichtslocalitäten an den Vertreter des Reichsjustizamts, wirkl. Geh. Oberregierungsrath Meyer aus Berlin, stattgefunden.

Berlin, 25. August. In den Berliner Handwerkerkreisen macht sich neuerdings eine allgemeine Bewegung zu Gunsten einer „Neubildung der Innungen,“ bemerkbar, und man hofft, durch eine Annäherung der selbstständigen Meister an ihre Gehülfen und Gesellen, eine Verständigung über die wichtigsten Punkte zu erreichen. Wie es heißt, soll demnächst die Frage der Neubelebung der Innungen in einer gemeinschaftlichen Versammlung hiesiger Handwerksmeister und Anhänger der gemäßigten Arbeiterichtung zur Erörterung gelangen. Die Versammlung wird von den Obermeistern hiesiger Innungen und der Anwaltschaft der deutschen Gewerksvereine binnen Kurzem einberufen werden. Sollte man hierbei zu einer Verständigung gelangen, so würde die weitere Lösung der Frage besondere Schwierigkeiten nicht bieten, da die Regelung des Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen bis jetzt allein ein fast unübersteigbares Hinderniß bildete. Es handelt sich hierbei namentlich um die obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern für sämtliche Arbeiter, eine Forderung, die bisher von den Gesellen mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden ist und die man auch nicht aufgeben müssen, wenn eine Verständigung zu Stande kommen soll. Was die Bezahlungsfrage anbelangt, so herrscht darüber nur eine Stimme, daß hier eine Aenderung der bisherigen Verhältnisse eintreten muß. Hoffentlich wird man dabei nicht einseitig zu Werte gehen und neben den Interessen des Meisters auch die des Lehrlings gehörig in Betracht ziehen. Vor Allem wird man es an den notwendigen Kontrollmaßregeln nicht fehlen lassen dürfen.

Die demnächst in die Oeffentlichkeit tretenden Normal-Konzeptionsbedingungen für Sekundärbahnen enthalten, wie verlautet, folgenden Artikel: „Der Konzessionar ist verpflichtet, den Betrieb seiner Bahn der Verwaltung einer anschließenden Bahn gegen Gewährung einer jährlichen Rente, welche der im Durchschnitt der letzten (fünf) Jahre erzielten Reineinnahme gleichkommt und mindestens jährlich 4 1/2 pCt. ihres Anlagekapitals beträgt, zu überlassen, falls der Minister für öffentliche Arbeiten diese Betriebsüberlassung im öffentlichen Verkehrsinteresse für erforderlich erachtet. Als Reineinnahme ist diejenige Summe anzusehen, um welche die Betriebseinnahme die in dem betreffenden Rechnungsjahre aufgewendeten Verwaltungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten einschließlich der aus diesem Fonds zu bestreitenden Ausgaben übersteigt.“

Man hat bisher angenommen, daß Fürst Bismarck den Rücktritt Andraffy's schon vor mehreren Wochen vorausgesehen habe. Das ist aber nicht richtig. Der deutsche Reichskanzler mußte nur im Allgemeinen und zwar seit Jahresfrist, daß Graf Andraffy die Absicht habe, in einem gewissen Momente sich zurückzuziehen. Daß aber dieser Moment im August 1879, gerade jetzt kommen werde, jetzt, wo noch Manches im Orient zu regeln, wo das Sandschat Nobibazar noch nicht besetzt ist — das mußte Fürst Bismarck nicht. Es mag wohl als ein Beweis hierfür aufgefaßt werden, schreibt man aus Wien, daß Fürst Bismarck den Grafen Andraffy Anfangs August brieflich zu einer Zusammenkunft in Gastein eingeladen hat. Diese Zusammenkunft sollte ursprünglich am 18. August stattfinden. Graf Andraffy hatte zugesagt, zu kommen. Inzwischen aber hatte er, und zwar, was besonders zu bemerken ist, kurz vor der Abreise des Kaisers Franz Josef von Ischl nach Gastein, seine Demission verlangt. Die Entrevue der Kaiser von Deutschland und Oesterreich fand bekanntlich am 9. August statt, und es wird als sicher angenommen, daß Kaiser Franz Josef daselbst seinem kaiserlichen Oheim von Andraffy's Absicht die erste Kunde brachte. Später scheint Fürst Bismarck seine Reise nach Gastein um

einige Tage verschoben zu haben, wobei wir allerdings nicht behaupten wollen, daß dafür kein anderer Grund vorhanden gewesen sei, als allein der Umstand, daß Graf Andraffy am 18. in Teresopol sich befand. Nun wird die Zusammenkunft des deutschen Reichskanzlers mit dem österreichischen „Ex-Kanzler“ doch stattfinden, aber erst nach der Wahl eines Nachfolgers für diesen. Und diese Zusammenkunft dürfte trotzdem einen politischen Charakter und eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben. Doch wir wollen uns in keine Konjekturen verlieren. Der Zweck dieser Zeilen ist: einige, wie uns dünkt, bemerkenswerthe und zum Theil ganz unbekannt Details zur Frage des österreichischen Kanzler-Wechsels mitzutheilen.

Berlin. Von Herrn Leutner in London erhält die „W. Z.“ eine Zuschrift, in welcher derselbe alle von deutschen Blättern über ihn und sein Vorleben mitgetheilten Nachrichten für unwahr erklärt. Das Schreiben besagt ferner noch, Herr Leutner werde zur passenden Zeit nicht veräumen, sich vor der Oeffentlichkeit zu rechtfertigen. Voraussichtlich dürfte Herr Leutner die Rechtfertigung wohl ebensowenig gelingen, wie die Hebung des „Großer Kurfürst“.

Behufs Herstellung einer unmittelbaren telegraphischen Verbindung und Regelung des telegraphischen Verkehrs zwischen Deutschland und Norwegen ist ein Telegraphen-Abkommen, nachdem es die vorbehaltene Genehmigung erlangt hat, abgeschlossen worden. Es beruht auf den Grundzügen: die unmittelbare telegraphische Verbindung, die Einführung des Worttarifs und Vereinfachung der Abrechnung. Das Generalpostamt hat unter 14. Bestimmungen erlassen, welche mit der Betriebs-Eröffnung des deutsch-norwegischen Kabels, über welche noch eine Bekanntmachung erfolgen wird, zur Geltung gelangen. Es wird danach für das gewöhnliche Telegramm, für alle Entfernungen, erhoben eine Grundtaxe von 40 S und Worttaxe von 20 S. Vom Tage der Betriebs-Eröffnung an sollen sämtliche Depeschen nach Norwegen über Hamburg oder Berlin geleitet werden.

Vor Kurzem hatte Jemand in Wittenberg eine klanglose Doppelkrone durch Biegen zerbrochen und nach Constatirung der Echtheit an die königliche Münze nach Berlin behufs Ersatz gesandt. Die königliche Münze hat nun bewiesen, mit welcher Geschwindigkeit sie ihre Geschäfte erledigt. Die zerbrochene Doppelkrone wurde am 29. Juli abgehandelt, kam am 30. Juli bei der Münze an und wurde vom Münzdirector noch an demselben Tage dem Obermünz-Wardein zur Prüfung überwiesen. Am 31. Juli war das Gutachten desselben schon wieder zurück und wurde an demselben Tage der Ersatz der zerbrochenen Münze abgehandelt, welchen der Einsender in Gestalt einer Doppelkrone von 1879 am 1. August ohne jede Kosten erhielt.

Die Frage, ob den Hinterbliebenen von Militärpersonen der Feldarmee, auch wenn deren Familienzugehörigkeit zu letzterer erst nach Beendigung des Feldzuges von 1870/71 entstanden ist, ein Recht auf den Bezug der in dem sogenannten Invalidegesetz vom 27. Juni 1871 normirten Beihilfen zugesprochen werden soll, ist vielfach erörtert und, der „N. Z.“ zufolge, durch ein Erkenntniß des königl. Obergerichtes jetzt in bejahendem Sinne entschieden worden. Danach werden von jetzt an solchen Hinterbliebenen die fraglichen Beihilfen nach Maßgabe des gedachten Gesetzes angewiesen, wenn der genaue Nachweis erbracht worden, daß der Tod des betreffenden Mitgliebes der Feldarmee infolge seiner im Kriege erhaltenen Wunden eingetreten ist. Das Kriegsministerium hat die Regierungsbehörden hiervon in Kenntniß gesetzt und denselben zugleich mitgetheilt, daß nach einer mit dem Reichskanzler getroffenen Vereinbarung der Beurtheilung von Gesuchen um Gewährung entsprechender Gnadenbewilligungen auf Grund jenes Obergerichtserkenntnisses aus dem kaiserl. Dispositionsfond kein Einfluß einzuräumen, sondern in dieser Beziehung vielmehr die bisherige Praxis beizubehalten ist.

Einen absonderlichen Beitrag zur Geschichte der persönlichen Entfremdung, welche zwischen Bismarck und Gortschakoff plaggegriffen hat, sendet ein Dresdener Korrespondent der Wiener Neuen Freien Presse. Derselbe schreibt: „Die Vermittlung, welche sich in der russischen Reichskanzlei gegen den deutschen Reichskanzler mehr und mehr geltend macht, ist nicht bloß auf die im September v. J. vom Times-Korrespondenten, Herrn Blowig, gemachten „Enthüllungen“ zurückzuführen, sie hat auch noch eine geheime Ursache. Fürst Gortschakoff hat bekanntlich zwei Söhne, von denen er den älteren, den 1839 geborenen Prinzen Michael, in die diplomatische Karriere lancirt hat. Dieser wurde zu Anfang dieses Jahres von seinem Gesandtenposten in Bern nach Dresden versetzt, blieb aber hier auffälliger Weise nur ein paar Monate und siedelte dann vom Strand der Elbe an den Strand des Manzanares über. Das Wunderliche, Dresden zu einer Zwischenstation auf dem Wege von der Schweiz nach Spanien zu machen, erklärt sich nun dadurch, daß der alte Gortschakoff zuerst nicht Madrid für seinen Sohn ins Auge gefaßt hatte, sondern — Berlin. Er hatte den Wunsch gehegt, seinen Uelsteten zum Botschafter beim deutschen Reiche ernennen zu lassen. Bei dem Czar durfte der russische Reichskanzler dabei wohl mit Sicherheit auf ein Entgegenkommen rechnen, aber in Berlin? Hier, beim Fürsten Bismarck, sondirte er daher zuerst den Boden. Doch er mußte die Erfahrung machen, daß dieser absolut unempänglich war für die kühne Idee, einen Diplomaten, der zwar Prinz Gortschakoff heißt, der sich aber im Uebrigen bisher durch

keine h
hat, als
Art, mi
ward fr
und ihn
Reichsta
pfangen
Darob
den Fil
beden-S
Alfonso
amüsan
aber zu
ung z
klären
W
Konstan
türkisch
griechis
Bevollm
Berliner
gierung
Verhand
gezeichn
erklärte
Wie heu
28. an
Entlastu
An
schöpfen
gegen
Kosten
Schanze
lichen G
völkern
linge es
Lambob
sammelt
Truppen
ohne G
Lieferun
keit wei
an den
Warsch
machen.
Heiden,
gemein
Vond
südafrik
längs d
sei von
deren W
die Gese
gesehen
über ein
Vieh.
gesagt,
sten zu
—
zige cur
laden w
Herbstm
Be
griff ste
Chinas
General
Tagen d
Den An
erfolgte
gar und
Zug des
ganz Zi
das Re
weisen e
Beg stic
stellte sic
Der rus
forderte,
lich bes
den Für
nur ein
Mandar
Näherun
matum
der Aus
fort erst
Ges
reist in
dort an
König J
So
heftigem
Caferte
sammt
Flammer
reiche S
Hundert
Kod
gänge a
größeres
Kreisen
müssen
Raum g
europäis
Reiches